

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZFRAGEN

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.11.2024
Beginn: 14:08 Uhr
Ende: 15:32 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno
Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Christ, Winfried
Eppler, Hartmut
Finger, Albrecht
Herbert, Christof
Liebst, Matthias
Mültner, Daniela
Scheublein, Ruth
Seiffert, Georg
Streit, Eberhard
Sturm, Egon
Waldsachs, Ulrich

STELLVERTRETUNG

Kronester, Carmen-Sita Vertretung KR Räder

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

VERWALTUNG

Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Hergenhan, Selina
Huter, Marc
Kalla, Manuel
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Räder, Eberhard entschuldigt

VERWALTUNG

Endres, Manfred entschuldigt
Lingerfelt, Rebecca entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung der Aktivitäten des Naturpark Hassberge; Vortrag Herr Bandorf, Geschäftsführer des Naturpark Hassberge
Vorlage: Z 1/004/2024
2. Vorstellung des Abfallkalenders 2025
Vorlage: KU/011/2024
3. Entwicklungen in der Abfallwirtschaft
Vorlage: KU/012/2024
4. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung der Aktivitäten des Naturpark Hassberge; Vortrag Herr Bandorf, Geschäftsführer des Naturpark Hassberge

MITTEILUNG

Landrat Habermann begrüßt Herrn Bandorf zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes 1.

Herr Bandorf, Geschäftsführer des Naturpark Haßberge, stellt die Aktivitäten des Naturpark Haßberge vor. Dabei geht er insbesondere auf die Aktivitäten im Grabfeld ein. Auf die beigefügte Präsentation wird verwiesen.

Landrat Habermann bedankt sich für den Bericht. Er begrüßt zudem die Fokussierung auf die Projekte, die im Landkreis Rhön-Grabfeld angesiedelt seien.

KR Sturm führt aus, das geplante Naturparkzentrum sei eine tolle Sache. Jedoch dürfe man die Kosten nicht außer Acht lassen. In der heutigen Zeit sei auf die öffentlichen Haushalte zu achten.

Herr Bandorf entgegnet, die Kosten spielen eine entscheidende Rolle. Der Verband für alle Naturparke sei mit dem Freistaat in Verhandlungen, mit dem Ziel, die Förderquoten nach oben zu treiben, da die Grundidee durch den Freistaat entstanden sei. In anderen Landkreisen werde die Haushaltslage jedoch nicht anders aussehen. Herr Bandorf erklärt weiter, das Personal verursache den größten Kostenpunkt. Man versuche, keine unnötigen Kosten zu erzeugen.

Landrat Habermann ergänzt, wenn man die Anzahl an Projekten und das qualitative Wachstum im Bereich Naturpark Rhön betrachte, sei dies durchaus angemessen. Der Naturpark sei ein Bereich, den man künftig im Hinblick auf die Kostenthematik hinterfragen müsse. Jedoch werden solche Natur- und Kulturprojekte vor allem in Zeiten, in denen das gesellschaftliche Klima angespannt sei, benötigt. Es müsse in einem angemessenen Verhältnis miteinander stehen.

KR Finger erkundigt sich, in welchem Zeitraum das Projekt Naturparkzentrum verwirklicht werden solle und wann der Investitionsanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld haushaltswirksam werde.

Herr Bandorf erklärt, es gebe eine Vor- und eine Hauptstudie. Die Hauptstudie wurde bereits bei der Regierung und dem Ministerium eingereicht. Man erhoffe sich, bis August 2025 eine Zusage zu erhalten, um mit dem Bau beginnen zu dürfen. Die Bauzeit sei aktuell mit 2 Jahren veranschlagt, sodass man im Jahr 2027 frühestens von einer Fertigstellung ausgehen könne.

KR Finger fragt, ob sich der Landkreis Rhön-Grabfeld auch an den Planungskosten beteilige.

Herr Bandorf meint, die Investitions- bzw. Planungskosten werden vollständig vom Landkreis Haßberge und der Stadt Königsberg übernommen. Die Mitgliedslandkreise seien bis zur Fertigstellung und Schaffung der Stellen, außen vor und zahlen erst danach ihren Beitrag.

Zur Kenntnis genommen

2 Vorstellung des Abfallkalenders 2025

MITTEILUNG

Landrat Habermann begrüßt die Verantwortlichen des Kommunalunternehmens und erteilt Herrn Roßhirt, Vorstand des Kommunalunternehmens, Kommunale Abfallwirtschaft, das Wort. Herr Roßhirt stellt Herrn Stingl als Nachfolger von Herrn Bittdorf vor.

Herr Bittdorf präsentiert einleitend die ersten Punkte des Abfallkalenders 2025. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Herr Roßhirt übernimmt und stellt weitere Punkte des Abfallkalenders vor.

Landrat Habermann bedankt sich für die Hinweise und die Überarbeitung.

KR Christ merkt an, die Auflage, Grünabfallplätze zu überdachen, stehe finanziell in keinem Verhältnis. Stellvertretender Landrat Demar entgegnet, das System der Überdachungen funktioniere einwandfrei. Bei der Überdachung von Grünabfallplätzen entstünden fast keine Sickerwässer. Anderweitig würde eine Sickergrube benötigt werden. Der Bau hierfür wäre aufwendiger und spätestens nach 4 bis 5 Jahren auch teurer. KR Christ meint, er hätte auch die Sickergrube in Frage gestellt.

KRin Kronester merkt an, dass Schnittreste von Hecken und Gehölzen auf den Grünabfallplätzen abgelagert werden. Diese blieben dort sehr lange liegen und verleiten Vögel dazu, Nester zu bauen. Sie fragt, ob eine Frist zur Ablagerung und Abholung des Schnittgutes gesetzt werden könne, um zu verhindern, dass die Nester zerstört werden.

Landrat Habermann bedankt sich für diesen wichtigen Hinweis. Man solle das Schnittgut möglichst schnell abfahren, damit solche Wirkungen nicht eintreten.

Zur Kenntnis genommen

3 Entwicklungen in der Abfallwirtschaft

MITTEILUNG

Herr Roßhirt stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Entwicklungen in der Abfallwirtschaft - allgemein, regional und örtlich -

1.) Abfallverbrennung:

→ Perspektivisch steigende Preise

Gründe:

1. Bundesemissionsschutzhandelsgesetz (BEHG)

2024: CO₂ - Bepreisung : 53,55 € / t incl. Umsatzsteuer
2025: CO₂ - Bepreisung : 65,45 € / t incl. Umsatzsteuer
2027: CO₂ - Bepreisung: ? € / t Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)
EU-weite Einführung der Bepreisung erst ab 2028 !

→ Schreiben am 10.10.2024 an Bayer. Umweltministerium und an die Wahlkreis-abgeordneten um diese zusätzliche dysfunktionale Belastung für die Abfallwirtschaft in Deutschland abzuwenden.

2. Bedingt durch Anlagensanierungen wird zeitweise mehr Verbrennungskapazität benötigt

z. B. MHKW Würzburg 2026: ≈ 100.000 t

Zweckverband Schwandorf 2026: ≈ 200.000 t

GKS Schweinfurt 2035: ≈ 100.000 t

3. Inflations- und kriegsbedingte Preissteigerungen bei Löhnen, Energie u. Rohstoffen

4. Energiegutschriften z. B. auch bei GKS Schweinfurt für Mülldampf reduzieren sich marktbedingt.

Folgen:

- Verbrennungspreis bei GKS von 2024 auf 2025: + 50,-- € / t
- Gebühren für brennbare Abfälle steigen sowohl regional als auch im Landkreis mindestens von 15,-- € auf 18,-- € - 2026 auf ca. 20,-- € je 100 kg.

2.) Altkleiderentsorgung und -verwertung:

Nichtverwertbare Altkleider und -textilien gehörten schon immer zum Restabfall!

Gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz ab 2025 öRE = KU zuständig.

Übergangsweise ist das Konzept mittels der öffentlichen Sammelcontainer und mittels dem Gebrauchtwaren-Kaufhaus unverändert übernommen worden.

Marktbedingt können Anpassungen und Änderungen der Fall sein.

3.) Ausschreibungen:

→ Markt- und Preisbedingt hohe Preissteigerungen als Folge!

Beispiele in 2024:

Landkreis 1: ca. 120.000 Einwohner
Ausschreibung von Rest-, Bio- u. Papiersammlungen
→ Mehrkosten + 1.200.000,-- € / J. !

Landkreis 2: ca. 128.000 Einwohner
Ausschreibung der Abfahren
→ Mehrkosten zwischen + 60 bzw. + 80 %
→ Umstellung der Restmüllabfuhr auf vierwöchentlich

Landkreis 3: Ausfall von Abfahren wg. Fahrermangel in 12/23 und 08/24 bei beauftragter Firma (Konzern)

Entsorgungskonzern: Schreiben vom 30.10.2024 -> Preiserhöhung ab 01.12.2024
Allgemein: +10,6 % & zusätzlich bis zu 11,90 € pro t
Gründe: CO2-Bepreisung, Fachkräftemangel, Vorlieferanten und gesetzbedingte Investitionen in Infrastruktur

KU ermöglicht Eigenerledigung zu transparenten Bedingungen!

Bei Landkreis 1 bzw. 3 wird Rekommunalisierung geplant!

Hospitanzen beim KU des Landkreises:

- Landkreis A: System der Sperrmüllsammmlung in 10/24
- Landkreis B: System der Eigenerledigung der Abfahren in 12/24
- Landkreis C: Landrat incl. Ausschuss
System Wertstoffzentrum u. -höfe in 01/25

4.) Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie:

- Reduzierung des primären Rohstoffverbrauchs
- Erhöhung der Rezyklateinsatzquoten
- Transformation in eine ressourcenschonende zirkuläre Wirtschaft

5.) Fazit:

Das KU des Landkreises kann und muss sich diesen beispielhaften aktuellen Anforderungen ständig stellen.

Die eigenen Möglichkeiten und deren weiterer Ausbau müssen genutzt werden, um Auswirkungen sowohl des Marktes als auch der Rahmenbedingungen teilweise abzufedern bzw. zu nutzen.

KR Herbert bedankt sich bei Herrn Roßhirt für den Vortrag. Er führt weiter aus, dass die eigenständige Umsetzung des Landkreises in den Themenbereichen Müll und Kreislaufwirtschaft der richtige Weg sei, da seiner Meinung nach viele diesem Vorbild folgen werden und man anderweitig auch nicht günstiger kommen würde. Hinter dem Sammeln und Aufbereiten der Wertstoffe stecke viel Potenzial. Man solle sich in der Zukunft mehr damit befassen.

KR Christ bezieht sich auf den Punkt 1 „Abfallverbrennung“ und fragt, ob die 53,55 € bzw. die 65,45 € pro CO₂ Bepreisung oder pro Tonne Müll gelten.

Herr Roßhirt antwortet, dass sich dies auf Zweiteres beziehe.

KR Christ erkundigt sich hinsichtlich des Unterpunktes 4 zu Punkt 1, weshalb sich der Verbrennungspreis im Jahr 2025 um 50,00 € pro Tonne erhöhe.

Herr Roßhirt erklärt, wenn man 125,00 € pro Tonne zahle, belaufen sich die Kosten inklusive Gemeinkosten auf knapp 180,00 €. Der Gemeinkostenanteil sei relativ niedrig gelassen worden. Im nächsten Jahr werden die Kosten auf 200,00 € steigen.

KRin Scheublein erkundigt sich nach den bisherigen Erfahrungen seit Einführung der gelben Tonne.

Herr Roßhirt führt aus, vereinzelt gebe es Nachbesserungen. Es seien bestimmte Kriterien vorhanden, beispielsweise, dass Haushalte ab 7 Personen eine zweite gelbe Tonne erhalten.

Landrat Habermann ergänzt, es gebe zwar kleine Nachschärfungen, insgesamt sei es jedoch sehr gut angelaufen.

Herr Roßhirt betont, bei größeren Mengen habe man die Möglichkeit, etwas dazu zu stellen oder an Wertstoffhöfe anzuliefern.

KR Seiffert meint, für den Altstadtbereich in Bischofsheim sei es aufgrund der sowieso bestehenden Platzproblematik durch die weitere Tonne sehr schwierig.

KRin Mültner berichtet aus ihrer eigenen Erfahrung als Vermieterin von 7 Ferienwohnungen. Sie führt aus, dass durch die Feriengäste sehr viel Müll anfallt und sie mittlerweile 4 gelbe Tonnen habe. Sie bittet um Zuteilung eines Containers.

Landrat Habermann erwähnt, dass man sich in solch einer Sondersituation an das Kommunalunternehmen wenden solle.

Herr Roßhirt fügt hinzu, dass es eine Lieferkettenproblematik bei den Containern gegeben habe, das Kommunalunternehmen jedoch gerade dabei sei, die Container zu verteilen. Er weist darauf hin, dass es sich im Einzelfall etwas verzögern könne.

KR Sturm erklärt, er habe der Sache zunächst kritisch gegenübergestanden. Er betont das Platz- und Mengenproblem und die leichte Geruchsbelästigung vor allem im Sommer. Er meint jedoch, dass es im Großen und Ganzen funktioniere.

Zur Kenntnis genommen

4 Verschiedenes öffentlicher Teil

KR Sturm fragt, wie sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand des Regionalplans Windkraft in der Region Rhön-Grabfeld informieren können.

Landrat Habermann führt die verschiedenen Möglichkeiten auf. Man könne sich direkt an ihn, Herrn Endres, die Pressestelle, den Regionalen Planungsverband oder an die Geschäftsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen wenden.

KR Sturm erkundigt sich, ob der aktuelle Stand auch auf der Homepage vorzufinden sei.

Landrat Habermann bedankt sich für die Anregung. Der entsprechende Hinweis mit Kontakten solle auf der Homepage veröffentlicht werden.

KR Christ betont, zum 01.01.2025 werde die Wälzung der Netzausbaukosten für die Energiewende geändert. Er bittet darum, beim Überlandwerk Rhön nachzufragen, ob sich hierdurch mehr Möglichkeiten ergeben können. Landrat Habermann meint, dies solle an das Überlandwerk weitergegeben werden.

KR Christ ist der Meinung, dass sich der Landkreis Rhön-Grabfeld hinsichtlich des Klima-/ Energiekonzeptes bei anderen Landkreisen informieren solle, da diese ein Stück voraus seien.

Landrat Habermann erklärt, beim Thema Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept sei man im regen Austausch mit anderen Landkreisen. Es gebe durch ein Bundesgesetz die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Klimaanpassung durch die Bundesländer. Der Freistaat Bayern habe es jedoch bisher – eventuell auch bewusst - nicht an eine bestimmte Stelle (Freistaat selbst, Gemeinden oder Landkreise) adressiert. Bei Zuweisung an eine Stelle komme es zu einem Konnexitätsproblem. Man müsse die Zukunft, auch im Hinblick auf die neue Bundesregierung, abwarten.

Herr Dr. Geier ergänzt, der Freistaat Bayern sei in der Umsetzung fertig, da der Bundesgesetzgeber übersehen habe, dass es die bayerische Ebene des Bezirkes gebe und alle Bezirke bereits ein Klimaanpassungskonzept vor 3 Jahren veröffentlicht haben.

KR Christ betont, bei seiner Wortmeldung wollte er vorwiegend auf das Klimaschutzkonzept eingehen, da der Landkreis sowie die Stadt Haßfurt diese Thematik gezielter und koordinierter, als der Landkreis Rhön-Grabfeld durchführen.

Landrat Habermann zweifele an, dass diese erfolgreicher seien.

KR Streit stellt klar, ihn störe, dass die Verwaltung grundsätzlich auf den Plätzen der Freien Wähler sitze. Landrat Habermann bedankt sich für den Hinweis. In der Fraktions- und Gruppensprechersitzung solle eine Sitzordnung besprochen und Schilder gestellt werden.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung